

## **VOLLMACHT**

Dem Markenanwalt – Den Markenanwälten .....  
wird hiermit in Sachen.....  
Vertretervollmacht erteilt für das Anmelde- und Schutzbewilligungsverfahren, für das erteilte bzw. eingetragene Schutzrecht sowie für das Einspruchs-, Nichtigkeits-, Zwangslizenz- oder Lösungsverfahren vor dem Türkischen Patentamt und den Türkischen Gerichten . Die Vollmacht schließt auch das Verfahren nach dem Vertrag über die internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Patentwesens (PCT) ein.  
Der (Die) Bevollmächtigte(n) ist (sind) berechtigt, Untervollmacht zu erteilen.  
Auf Grund dieser Vollmacht ist er (sind sie) insbesondere zu folgenden Rechtsgeschäften und Verfügungen ermächtigt: Alle Mitteilungen, Bescheide und Beschlüsse des Patentamtes und der Gerichte in Empfang zu nehmen, Rechtsmittel oder Rechtsbehelfe einzulegen und zurückzunehmen, Vergleiche abzuschließen, auf die Anmeldung oder das Schutzrecht ganz oder teilweise zu verzichten, die Beschränkung des Patentbesitzes zu beantragen, eine Lizenzbereitschaftserklärung abzugeben oder einen von einem Gegner erhobenen Anspruch anzuerkennen, in Markensachen Widerspruch gegen die Löschung der Marke oder Aberkennung des Schutzes der Marke und gegen die Eintragung anderer Marken sowie gegen die Schutzbewilligung für andere IRMarken zu erheben und die Löschung bzw. Schutzentziehung anderer Marken und für andere IR- Marken zu beantragen, gestellte Anträge zurückzunehmen, Zahlungen für den Auftraggeber in Empfang zu nehmen, Strafanträge zu stellen.  
Erfüllungsort für alle Ansprüche aus dem der Vollmacht zugrunde liegenden Rechtsverhältnis und Gerichtsstand ist der Ort der Kanzlei des Markenanwaltes (der Markenanwälte).  
Datum/Ort Name und Unterschrift  
Bei Personen: Namen und Vornamen voll ausschreiben, bei Firmen genaue, eingetragene Firmenbezeichnung angeben.Keine Beglaubigung erforderlich.